

Gemeindeamt

**LADIS**

6532 LADIS/TIROL

Dorfstraße 8

Tel. 05472 / 6612

Fax 05472 / 6612-4

E-Mail: [gemeinde@ladis.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@ladis.tirol.gv.at)

Gemeinde Ladis, am 16.02.2011

# Kundmachung

über die in der Sitzung am

**Mittwoch, dem 16. Februar 2011**

gefassten Beschlüsse

des Gemeinderates der Gemeinde Ladis.

---

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.32 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Anton Netzer jun.

GR-Mitglieder: Bgm.-Stv. Ferdinand Larcher, GR Norbert Tschiderer, GR Günter Wolf, GR Walter Kirschner, GR Ing. Thomas Krismer, GV Ing. Harald Falkner, GV Alexander Hann, GR Florian Kirschner, Ersatz-GR Rainer Erhart, Ersatz-GR Kathrin Markl

Entschuldigt: GR Thomas Kathrein, GR Hubert Kirschner

Schriftführer: Pauli Erhart

Zuhörer: 8 Personen

## Tagesordnung:

(Ladung und Bekanntmachung vom 09.02.2011)

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift  
- Nr. 1/2011 vom 07.01.2011.
- 2) Ansuchen v. Dr. Christian Ruf (Beteiligung Fassadenrenovierung „Stockerhaus“).
- 3) FWP-Änderung Nr. 87 im Bereich der Grundstücke 808/809 KG Ladis (Larcher).
- 4) Änderung der „Planzeichenerklärung“ des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.
- 5) Bericht des Raumordnungs- und Verkehrsausschusses.
- 6) Verpachtung Almgebiet „Lader Urg“.
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Ersatz-Gemeinderat Rainer Erhart wird gemäß § 28 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001 angelobt. Er gelobt in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Ladis und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

**Folgende Beschlüsse wurden gefasst:**

## **TO-Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift**

- Nr. 1/2011 vom 07.01.2011.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig (11:0)**

## **TO- Pkt. 2) Ansuchen v. Dr. Christian Ruf (Beteiligung Fassadenrenovierung „Stockerhaus“)**

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages von Dr. Christian Ruf vom 28.01.2011 und auf Vorschlag des Bürgermeisters, folgende Beteiligung bzw. folgenden Zuschuss zur Fassadenrenovierung beim denkmalgeschützten „Stockerhaus“ in Ladis:

- Die Gemeindearbeiter werden als Helfer für die Dauer beim Auf- und Abbau des Gerüstes von der Gemeinde zur Verfügung gestellt (lediglich als Helfer zu einer befugten Firma - keine Verantwortung).
- Ein Pauschalbetrag in Höhe von € 2.000.- wird zusätzlich als einmaliger Zuschuss gewährt.

Der Gemeinderat ist bestrebt, dass sämtliche, auch jene im Privatbesitz befindlichen denkmalgeschützten Objekte in Ladis erhalten bleiben. Je nach Größe des Objektes und Umfang der Renovierung wird ein Beschluss zur Renovierungsbeteiligung gefasst werden.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig (11:0)**

## **TO-Pkt. 3) FWP-Änderung Nr. 87 im Bereich der Grundstücke 808/809 KG Ladis (Larcher)**

Der Bürgermeister beantragt die Absetzung bzw. Vertagung dieses Tagesordnungspunktes/Verhandlungsgegenstandes.

Grund: Der betroffene Bereich wurde durch eine Widmungsänderung (GR-Beschluss der Gemeinde Ladis vom 16.02.2009 und aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 20.05.2009, Ve1-2-613/37-3) bereits schon zur Gänze ausgeschöpft (maximal möglicher Widmungsbereich).

Diese Information erfolgte erst kurzfristig durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig (11:0)**

## TO-Pkt. 4) Änderung der „Planzeichenerklärung“ des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Entwurf über die Änderung der Planzeichenerklärung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis wird gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006 während vier Wochen ab dem Tag der Kundmachung im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt.

### Die Planzeichenerklärung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis wird wie folgt geändert:

Die Erläuterungen der Entwicklungstempel W03, W04 und W06 lauten wie folgt:

- W03            *Unter Voraussetzung, dass eine sinnvolle öffentliche Erschließung des gesamten Bereiches und eine Baulandumlegung bzw. Grundstücksneueinteilung im südwestlichen Bereich erfolgt, ist eine bauliche Entwicklung zur Befriedigung eines konkreten Wohnbedarfes vor allem von Einheimischen zulässig.*
- W04            *Unter der Voraussetzung, dass eine sinnvolle öffentliche Erschließung des gesamten Bereiches und eine Baulandumlegung bzw. Grundstücksneueinteilung im Hinblick auf eine sinnvolle und bodensparende Bebauung erfolgt, ist eine bauliche Entwicklung zur Befriedigung eines konkreten Wohnbedarfes vor allem von Einheimischen zulässig.*
- W06            *Im Bereich Vallenbrunnen ist eine bauliche Entwicklung zur Deckung eines konkreten Wohnbedarfes unter der Voraussetzung möglich, dass eine sinnvolle öffentliche Verkehrserschließung des gesamten Baulandbereiches möglich ist und eine zweckmäßige und bodensparende Bebauung sichergestellt ist (Baulandumlegung bzw. Grundstücksneueinteilung).*

Dem Beschluss liegt das ortsplannerische Gutachten des Raumplaners (Plan Alp Ziviltechniker GmbH) vom 27.01.2011 als maßgebliche Entscheidungshilfe zugrunde (Projekt: LAD10-002).

Der Gemeinderat fasst gemäß § 68 Abs. 1a TROG 2006 gleichzeitig den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung – dieser Beschluss wird jedoch nur wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wurde.

Hinweis: Personen, die in der Gemeinde Ladis ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ladis eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Beschluss wird der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig (11:0)**

## TO-Pkt. 5) Bericht des Raumordnungs- und Verkehrsausschusses

Ing. Harald Falkner, Obmann des Raumordnungs- und Verkehrsausschusses, berichtet bzw. informiert den Gemeinderat über folgende aktuelle Themen (Widmungsansuchen, etc.) im Bereich der Raumordnung:

*(Detailinformationen sind in der Niederschrift zu dieser GR-Sitzung angeführt)*

- Siedlungsbereich Holzackerhof (Gst. 1179/2 KG Ladis),
- Feriendorf/Almdorf Fam. Hann (Gst. 419 KG Ladis),
- Feriendorf Fam. Larcher (Gst. 808/809 KG Ladis),
- Fam. Kirschner/Senn (Gst. 697/698 KG Ladis),
- Fam. Kirschner/Senn (Gst. 806/807 KG Ladis),
- Fam. Tschiderer Walter (Gst. 718 KG Ladis),
- Fam. Todenhöfer (Gst. 1102/1103/1108 und 1110/2 KG Ladis),
- Allfälliges.

## TO-Pkt. 6) Verpachtung Almgebiet „Lader Urg“

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Vereinbarung vom 16.02.2011 über die Weidenutzung im Almgebiet „Lader Urg“ bzw. folgende weitere Vorgehensweise:

### Vereinbarungspartner:

- Gemeinde Ladis (vertreten durch den Gemeindevorstand),
- Mutterkuhalter aus Ladis (vertreten durch Herrn Alexander Hann).

### Vereinbarungsgegenstand:

- Gemeindealm (Almgebiet Lader Urg) – Mutterkuhalm.

Eine Nutzung erfolgt ausschließlich zur Beweidung – es wird ausdrücklich festgehalten, dass auch die Nutzung der Hütte ausschließlich den Hirten für landwirtschaftliche Zwecke während der festgelegten Alpzeit zur Verfügung steht. Eine Nutzung für private Zwecke wird kategorisch ausgeschlossen!

### Pachtdauer:

- Die Vereinbarung wird auf 5 Jahre abgeschlossen (d. i. bis einschließlich 31.10.2015 – die Pachtdauer beschränkt sich während des Jahres auf die übliche Alpzeit von ca. Mitte Juni bis Ende September).

Die weiteren Vereinbarungsgegenstände bzw. Zusatzvereinbarungen sind der Vereinbarung zu entnehmen.

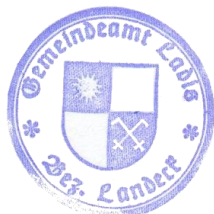
### Weitere Vorgehensweise:

Der Bürgermeister beauftragt Gemeindevorstand Alexander Hann bis zur nächsten Gemeinderatssitzung folgende Punkte abzuklären bzw. zu erledigen:

- Mehrere Angebote bzgl. der Errichtung der Hirtenhütte sind einzuholen um anschließend die Vergabe im Gemeinderat durchführen zu können.
- Es sind die entsprechenden Gespräche mit dem Bürgermeister der Gemeinde Fiss (Baubehörde 1. Instanz) bzgl. der Hüttenerichtung zu führen. Um die baurechtliche Bewilligung wird anschließend von der Gemeinde Ladis schriftlich angesucht.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig (11:0)**

## TO-Pkt. 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges



Der Bürgermeister:

(Anton Netzer jun.)

An der Gemeindetafel Ladis

angeschlagen am: 17.02.2011

abgenommen am: 04.03.2011

F. d. R. d. A.: